



09. April 2013

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Inometa GmbH und Co. KG Coatings

Standort:

Plankstraße 15, 32052 Herford

Anlagenbezeichnung:

Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten auf Metalloberflächen (Thermische Beschichtungsanlagen) gemäß Ziffer 3.9, Spalte 2 der Vierten Bundes-Immissionschutzverordnung.

Datum der Überwachung:

23. Januar 2013

Dauer der Überwachung:

circa 2 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung (Thermische Spritzanlagen mit Gesamtstaub und staubförmigen anorganischen Stoffen in der metallverarbeitenden Produktion).

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 09.06.2008, Aktenzeichen 700-53-0013/08/0309.B2.



09. April 2013

Ergebnis der Überwachung:

☒ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☐ Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Keine.